

Erneuerung der Radwege in der Elisabeth- und Franz-Joseph-Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02037
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
am 18.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14266

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02037

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West Vom 28.08.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 18.06.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Radwege in der Elisabethstraße und Franz-Joseph-Straße komplett erneuert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Für die Elisabethstraße und Franz-Joseph-Straße wird derzeit ein Straßenneubauprojekt erarbeitet. Der Zeitpunkt der Baudurchführung steht leider noch nicht fest.

Bis dahin kontrollieren die Mitarbeiter*innen des Baureferates die öffentlichen Verkehrsflächen in regelmäßigen Abständen und bessern bei Bedarf einzelne Schadstellen provisorisch aus. Erneuerungen einzelner größerer Schadstellen werden in 2025 umgesetzt. Die Verkehrssicherheit wird durch Unterhaltsmaßnahmen dauerhaft gewährleistet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02037 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 18.06.2024 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden. Da von der Empfehlung auch das Gebiet des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann betroffen ist, hat dieser als Information einen Ausdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Für die Elisabethstraße und Franz-Joseph-Straße wird derzeit ein Straßenneubauprojekt erarbeitet. Bis zum Beginn der Baudurchführung werden zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit einzelne Schadstellen provisorisch ausgebessert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02037 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 18.06.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr. -Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24438

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Mitte
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.